

GUTMANN GLOBAL DIVIDENDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 vorzulegen:

Per 30. November 2024 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

Die USD-Ausschüttungstranche AT0000A1Z1Y2 des Gutmann Global Dividends wurde per 5. Juli 2024 geschlossen.

	Ausschüttungs- tranche AT0000A0LXW3	Ausschüttungs- tranche AT0000A0LXV5	Ausschüttungs- tranche AT0000A1Z908	Thesaurierungs- tranche AT0000A1QE67 (aufgelegt am 8.5.2024)
	in EUR	in USD	in EUR	in EUR
Fondsvolumen	238.592.879,33	19.882.053,41	15.661.211,60	667.781,56
Umlaufende Anteile	957.798,91	75.903,78	68.841,55	61.082,00
Rechenwert je Anteil	249,10	261,93	227,49	10,93

Ausschüttungstranche EUR (AT0000A0LXW3)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 6,6400 je Anteil und wird am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 3,6769 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	186.696.146,96	219,17
2022/2023	EUR	196.415.744,67	211,81
2023/2024	EUR	238.592.879,33	249,10

Ausschüttungstranche USD (AT0000A0LXV5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt USD 7,1800 je Anteil und wird am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 3,9673 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	USD	8.337.946,40	227,38
2022/2023	USD	17.319.680,05	232,09
2023/2024	USD	19.882.053,41	261,93

Ausschüttungstranche EUR (AT0000A1Z908)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 6,5600 je Anteil und wird am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 3,7516 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	31.781.441,27	196,11
2022/2023	EUR	17.532.155,17	196,88
2023/2024	EUR	15.661.211,60	227,49

Thesaurierungstranche EUR (AT0000A1QE67)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rumpfrechnungsjahr 2024 in Höhe von EUR 0,1111 je Anteil erfolgt am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2024 *)	EUR	667.781,56	10,93

*) Rumpfrechnungsjahr vom 8. Mai 2024 bis 30. November 2024

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflation stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen dieser optimistischen Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Bisher erfolgte eine Senkung im Juni, September und Oktober. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4 % auf Jahresbasis, gegenüber 2,6 % im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich am Ende des Wirtschaftsjahres um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank im Frühjahr noch keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den Sommermonaten wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25 %. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA werden nun aber wieder zwei Zinssenkungen in diesem Jahr erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg von 2,4 % auf knapp 2,6 %.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde liegt der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2 % pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2 %. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Nachdem im September die EZB die Zinsen ein zweites Mal um 0,25 % senkte, leitete auch die FED den Richtungswechsel offiziell ein, und senkte den Leitzins gleich um 0,5 %.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, lies der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im Oktober nieder.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Global Dividends investiert global ausgerichtet überwiegend in Aktien mit solider Dividendenpolitik. Die Auswahl der Einzelwerte erfolgt überwiegend nach quantitativen und qualitativen Kriterien unter Berücksichtigung der historischen und erwarteten Ausschüttungspolitik der Unternehmen.

Aus Einzeltitelsicht gab es im Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen. Es wurden im Lauf des Berichtsjahres immer wieder kleinere Anpassungen an der Positionierung in den bestehenden Titeln vorgenommen. So wurde beispielsweise die Position in Constellation Energy immer wieder reduziert. Die Aktie konnte im Berichtsjahr eine außerordentlich positive Performance aufweisen, da die Erwartungen an die Stromnachfrage aufgrund des Ausbaus von Datenzentren deutlich gestiegen sind.

Bei der Sektorzusammensetzung des Portfolios kam es zu geringfügigen Änderungen. Die Gewichtung in Aktien aus dem Finanz- und Industriesektor ist leicht angestiegen. Die Gewichtung in Aktien aus dem Gesundheits-, Energie- und IT-Sektor ist leicht gefallen.

Aus Sicht der Regionengewichtung ist der Anteil an US-Aktien im Berichtsjahr angestiegen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Global Dividends

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0LXW3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	211,81
Ausschüttung am 01.02.2024 von EUR 4,3600 je Anteil	
entspricht 0,020209 Anteilen	0,020209 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	249,10
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 215,75)	254,13
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	19,98%
Nettoertrag pro Anteil	42,32
	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A1Z908	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	196,88
Ausschüttung am 01.02.2024 von EUR 1,3200 je Anteil	
entspricht 0,006560 Anteilen	0,006560 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	227,49
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 201,23)	228,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	16,31%
Nettoertrag pro Anteil	32,10
	2023/2024 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1QE67	
Anteilswert zum Stichtag 08.05.2024 des Rechnungsjahres	10,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,93
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 0,00)	10,93
Wertentwicklung eines Anteils seit Stichtag 08.05.2024 im Rechnungsjahr	9,30%
Nettoertrag pro Anteil	0,93

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Global Dividends

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	67.377,78	
Dividendenerträge	6.961.302,79	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	7.028.680,57
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-20.044,44	-20.044,44
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-4.168.358,57	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-5.036,63	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-486.308,51	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-1.527,58	-4.669.831,29
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.338.804,84
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	22.540.303,70	
derivate Instrumente	641.155,59	
Realisierte Kursgewinne gesamt		23.181.459,29
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.268.842,86	
derivate Instrumente	-479.292,08	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.748.134,94
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		21.433.324,35
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		23.772.129,19
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	24.138.478,00	
unrealisierte Verluste	2.460.976,55	
		26.599.454,55
Ergebnis des Rechnungsjahres		50.371.583,74
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-659.136,75	
Ertragsausgleich		-659.136,75
Fondsergebnis gesamt		49.712.446,99

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 83.327,49.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.02.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 48.032.778,90

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Global Dividends

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2023/2024</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		233.334.078,00
Ausschüttung am 01.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0LXW3)		-3.963.527,76
Ausschüttung am 01.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0LXV5)		-309.368,92
Ausschüttung am 01.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1Z908)		-104.455,56
Ausschüttung am 01.02.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1Z1Y2)		-46.355,64
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	124.546.947,21	
Rücknahme von Anteilen	-130.066.837,72	
Ertragsausgleich	<u>659.136,75</u>	-4.860.753,76
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>49.712.446,99</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>273.762.063,35</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 23.112.992,44 wird ein Betrag von EUR 7.327.815,86 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 6.786,21 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2024

Fonds: Gutmann Global Dividends
 ISIN: AT0000A0LXW3,AT0000A0LXV5,AT0000A1Z908,AT0000A1QE67

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	200.733	65.391	119.613	30,130000	6.048.085,29	2,21
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	EUR	24.092	4.758	6.643	220,000000	5.300.240,00	1,94
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	51.279	10.126	10.031	80,640000	4.135.138,56	1,51
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	22.094	6.510	7.516	245,800000	5.430.705,20	1,98
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	20.241	5.831	7.349	289,300000	5.855.721,30	2,14
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	90.604	28.338	17.724	42,060000	3.810.804,24	1,39
ES0112501012	EBRO FOODS NOM. EO -,60	EUR	121.913			15,820000	1.928.663,66	0,70
FI4000525500	SAMPO OYJ A	EUR	86.363	17.055	16.894	40,700000	3.514.974,10	1,28
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	53.600	10.585	18.645	54,490000	2.920.664,00	1,07
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	19.066	3.765	3.730	91,820000	1.750.640,12	0,64
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	32.460	6.410	8.412	100,000000	3.246.000,00	1,19
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	EUR	87.276	17.234	17.073	10,140000	884.978,64	0,32
GB00010RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	EUR	70.942	24.057	13.877	56,640000	4.018.154,88	1,47
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	EUR	530.985	104.855	209.810	8,030000	4.263.809,55	1,56
AKTIEN US DOLLAR								
IE008Y7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	USD	72.133	14.244	14.111	83,710000	5.721.835,90	2,09
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	53.703	18.353	10.505	118,950000	6.053.228,32	2,21
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	33.446	6.604	6.543	183,080000	5.802.419,86	2,12
US110121083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-,10	USD	38.138	7.531	7.461	59,270000	2.141.987,36	0,78
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	66.656	13.162	13.039	59,290000	3.744.939,11	1,37
US19239V3024	COGENET COMMUNIC. DL-,001	USD	30.056	5.936	11.765	82,570000	2.351.676,22	0,86
US21037T1097	CONSTELLATION ENERGY	USD	39.186	9.568	28.882	253,390000	9.409.021,64	3,44
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	99.810	39.146	19.525	44,640000	4.222.039,61	1,54
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	83.050	30.225	16.246	83,900000	6.602.762,25	2,41
US2910111044	EMERSON EL. DL-,50	USD	65.671	12.969	12.846	132,590000	8.251.035,62	3,01
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	102.843	20.308	20.118	39,510000	3.850.399,82	1,41
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	30.156	5.955	8.993	315,160000	9.005.936,66	3,29
US4180561072	HASBRO INC. DL-,50	USD	78.265	15.455	15.310	63,890000	4.738.321,66	1,73
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	36.867	7.280	7.212	249,790000	8.726.436,02	3,19
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	46.253	9.134	9.048	155,400000	6.811.064,34	2,49
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	USD	36.871	7.281	7.213	139,200000	4.863.492,09	1,78
US5324571083	ELI LILLY	USD	18.033	3.561	6.464	788,190000	13.468.615,82	4,92
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	24.936	6.864	4.878	295,080000	6.972.533,76	2,55
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	22.872	4.517	7.153	422,990000	9.167.655,91	3,35
US5950171042	MICROCHIP TECH. DL-,001	USD	91.375	23.850	21.732	67,870000	5.876.642,90	2,15
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	29.817	10.774	5.833	162,720000	4.597.576,27	1,68
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	123.938	24.474	24.244	25,830000	3.033.562,53	1,11
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	59.762	11.801	11.690	131,820000	7.465.011,69	2,73
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	42.536	8.400	9.998	179,360000	7.229.467,41	2,64
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	163.147	65.061	31.914	44,380000	6.861.047,91	2,51
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	GBP	213.623	42.185	41.789	17,850000	4.581.926,11	1,67
GB000824CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS-,10	GBP	56.104	11.079	10.975	48,580000	3.275.014,20	1,20
GB000844HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	823.128	162.546	161.018	0,717000	709.166,78	0,26
GB0008MX86870	HALEON PLC LS 0,01	GBP	631.171	124.639	123.468	3,748000	2.842.552,34	1,04
GB0008N75WP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	125.896	24.861	24.628	13,405000	2.027.872,29	0,74
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JPY	73.003	14.400	14.300	4103,000000	1.873.358,62	0,68
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	291.100	57.500	57.000	1571,500000	2.861.114,83	1,05
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	3.532	1.667	691	510,000000	1.932.767,52	0,71
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF,10	CHF	9.086	1.794	1.777	556,000000	5.420.461,59	1,98
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	CHF	63.017	12.444	17.185	93,380000	6.313.938,41	2,31
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	21.013	4.149	4.110	253,900000	5.724.525,69	2,09
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	58.724	11.597	11.487	76,640000	4.829.029,67	1,76
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA7392391016	POWER CORPORATION OF CDA	CAD	55.157	10.892	10.790	47,040000	1.754.793,67	0,64
CA8667961053	SUN LIFE FINANCIAL INC.	CAD	79.013	15.603	15.456	85,620000	4.575.429,68	1,67
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	196.577	38.819	38.454	21,790000	2.896.996,98	1,06
AKTIEN NORWEGISCHE KRONE								
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	NOK	103.906	20.519	20.326	267,784000	2.385.163,58	0,87
AKTIEN SINGAPUR DOLLAR								
SG1T75931496	SINGAPORE TELE. SD-,15	SGD	428.661	84.700	83.900	3,050000	922.664,82	0,34
AKTIEN AUSTRALISCHE DOLLAR								
AU000000CB7	COMMONW.BK AUSTR.	AUD	49.359	9.747	9.656	158,580000	4.821.905,03	1,76
AU000000TLS2	TELSTRA GROUP LTD	AUD	680.872	134.453	133.190	3,950000	1.656.786,16	0,61
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							271.482.758,19	99,17

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BEZUGSRECHTE								
BEZUGSRECHTE EURO								
NL0015002AJ6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	70.942	70.942		0,439600	31.186,10	0,01
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							31.186,10	0,01
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							271.513.944,29	99,18
DEWISENTERMINGESCHÄFTE								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEWISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG094366	0,0000 DTG USD EUR 20.12.24	USD	-10.700.000			1,056218	-540.153,85	-0,20
DTG095073	0,0000 DTG USD EUR 20.12.24	USD	1.900.000			1,056218	45.095,58	0,02
DEWISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG094370	0,0000 DTG GBP EUR 20.12.24	GBP	-815.000			0,832996	-13.609,60	
DTG095075	0,0000 DTG GBP EUR 20.12.24	GBP	180.000			0,832996	494,60	
DEWISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG094368	0,0000 DTG CHF EUR 20.12.24	CHF	-1.550.000			0,930607	-7.572,31	
DTG095077	0,0000 DTG CHF EUR 20.12.24	CHF	285.000			0,930607	206,26	
DEWISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR								
DTG094372	0,0000 DTG CAD EUR 20.12.24	CAD	-875.000			1,478854	-13.980,32	-0,01
DTG095079	0,0000 DTG CAD EUR 20.12.24	CAD	165.000			1,478854	1.115,26	
SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE							-528.404,38	-0,19
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							1.235.621,64	0,45
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							556.666,29	0,20
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							290.536,69	0,10
CHF							213.872,85	0,08
CAD							351.667,74	0,13
SUMME BANKGUTHABEN							2.648.365,21	0,96
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFÖRDERUNGEN							491.038,49	0,18
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							8.470,73	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-363.350,99	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							128.158,23	0,05
SUMME Fondsvermögen							273.762.063,35	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends (EUR) (A)	EUR	249,10
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends (USD) (A)	USD	261,93
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends (EUR) (H)	EUR	227,49
ERRECHNETER WERT Gutmann Global Dividends (EUR) (T)	EUR	10,93
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends (EUR) (A)	STÜCK	957.798,91
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends (USD) (A)	STÜCK	75.903,78
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends (EUR) (H)	STÜCK	68.841,55
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Global Dividends (EUR) (T)	STÜCK	61.082,00

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = EUR 1,623290
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR 1,478570
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 0,931990
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,832220
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 159,890000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR 11,665600
Singapur Dollar	SGD	1 = EUR 1,417000
US Dollar	USD	1 = EUR 1,055300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015001578	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00		60.762,00
NL0015001YU5	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	68.938,00	68.938,00
NL00150023K6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	80.338,00	80.338,00
NL00150026R4	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	82.604,00	82.604,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE CANADISCHE DOLLAR					
DTG087609	DTG CAD EUR 22.12.23	CAD	0,00	815.000,00	
DTG089189	DTG CAD EUR 22.12.23	CAD	0,00	815.000,00	815.000,00
DTG089201	DTG CAD EUR 22.03.24	CAD	0,00	790.000,00	790.000,00
DTG090873	DTG CAD EUR 22.03.24	CAD	0,00	790.000,00	790.000,00
DTG090879	DTG CAD EUR 21.06.24	CAD	0,00	830.000,00	830.000,00
DTG092770	DTG CAD EUR 21.06.24	CAD	0,00	830.000,00	830.000,00
DTG092777	DTG CAD EUR 20.09.24	CAD	0,00	765.000,00	765.000,00
DTG094364	DTG CAD EUR 20.09.24	CAD	0,00	765.000,00	765.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG087610	DTG CHF EUR 22.12.23	CHF	0,00	1.570.000,00	
DTG087615	DTG USD CHF 22.12.23	CHF	0,00	400.000,00	
DTG087774	DTG CHF USD 22.12.23	CHF	0,00		50.000,00
DTG088163	DTG CHF USD 22.12.23	CHF	0,00		50.000,00
DTG089190	DTG CHF EUR 22.12.23	CHF	0,00	1.570.000,00	1.570.000,00
DTG089192	DTG CHF USD 22.12.23	CHF	0,00	300.000,00	300.000,00
DTG089202	DTG CHF EUR 22.03.24	CHF	0,00	1.425.000,00	1.425.000,00
DTG089207	DTG USD CHF 22.03.24	CHF	0,00	285.000,00	285.000,00
DTG089673	DTG CHF USD 22.03.24	CHF	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG089866	DTG CHF USD 22.03.24	CHF	0,00	235.000,00	235.000,00
DTG090871	DTG CHF EUR 22.03.24	CHF	0,00	1.425.000,00	1.425.000,00
DTG090877	DTG CHF EUR 21.06.24	CHF	0,00	1.455.000,00	1.455.000,00
DTG092768	DTG CHF EUR 21.06.24	CHF	0,00	1.455.000,00	1.455.000,00
DTG092776	DTG CHF EUR 20.09.24	CHF	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DTG094362	DTG CHF EUR 20.09.24	CHF	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG087609	DTG CAD EUR 22.12.23	EUR	0,00		564.992,12
DTG087610	DTG CHF EUR 22.12.23	EUR	0,00		1.645.964,56
DTG087611	DTG USD EUR 22.12.23	EUR	0,00		8.708.348,63
DTG087612	DTG USD EUR 22.12.23	EUR	0,00	884.000,00	
DTG087613	DTG GBP EUR 22.12.23	EUR	0,00		902.693,55
DTG088070	DTG USD EUR 22.12.23	EUR	0,00		155.000,00
DTG089097	DTG USD EUR 22.12.23	EUR	0,00	81.000,00	81.000,00
DTG089186	DTG USD EUR 22.12.23	EUR	0,00	8.547.772,33	8.547.772,33
DTG089188	DTG GBP EUR 22.12.23	EUR	0,00	904.909,39	904.909,39
DTG089189	DTG CAD EUR 22.12.23	EUR	0,00	557.714,94	557.714,94
DTG089190	DTG CHF EUR 22.12.23	EUR	0,00	1.661.797,71	1.661.797,71
DTG089191	DTG EUR USD 22.12.23	EUR	0,00	648.000,00	648.000,00
DTG089201	DTG CAD EUR 22.03.24	EUR	0,00	539.093,12	539.093,12
DTG089202	DTG CHF EUR 22.03.24	EUR	0,00	1.516.310,55	1.516.310,55
DTG089203	DTG GBP EUR 22.03.24	EUR	0,00	858.002,44	858.002,44
DTG089204	DTG USD EUR 22.03.24	EUR	0,00	8.109.922,23	8.109.922,23
DTG089205	DTG USD EUR 22.03.24	EUR	0,00	660.000,00	660.000,00
DTG089669	DTG USD EUR 22.03.24	EUR	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG089865	DTG USD EUR 22.03.24	EUR	0,00	560.000,00	560.000,00
DTG090870	DTG USD EUR 22.03.24	EUR	0,00	8.228.518,77	8.228.518,77
DTG090871	DTG CHF EUR 22.03.24	EUR	0,00	1.473.797,43	1.473.797,43
DTG090872	DTG GBP EUR 22.03.24	EUR	0,00	872.416,42	872.416,42
DTG090873	DTG CAD EUR 22.03.24	EUR	0,00	536.091,15	536.091,15
DTG090875	DTG USD EUR 21.06.24	EUR	0,00	8.971.733,76	8.971.733,76
DTG090877	DTG CHF EUR 21.06.24	EUR	0,00	1.513.139,35	1.513.139,35
DTG090879	DTG CAD EUR 21.06.24	EUR	0,00	561.724,94	561.724,94
DTG090881	DTG GBP EUR 21.06.24	EUR	0,00	828.563,74	828.563,74
DTG092767	DTG USD EUR 21.06.24	EUR	0,00	9.093.107,84	9.093.107,84
DTG092768	DTG CHF EUR 21.06.24	EUR	0,00	1.531.417,75	1.531.417,75
DTG092769	DTG GBP EUR 21.06.24	EUR	0,00	840.505,25	840.505,25
DTG092770	DTG CAD EUR 21.06.24	EUR	0,00	563.782,09	563.782,09
DTG092772	DTG USD EUR 20.09.24	EUR	0,00	9.389.220,99	9.389.220,99
DTG092774	DTG GBP EUR 20.09.24	EUR	0,00	860.659,37	860.659,37
DTG092776	DTG CHF EUR 20.09.24	EUR	0,00	1.587.938,44	1.587.938,44
DTG092777	DTG CAD EUR 20.09.24	EUR	0,00	518.301,08	518.301,08
DTG094361	DTG USD EUR 20.09.24	EUR	0,00	9.124.530,95	9.124.530,95
DTG094362	DTG CHF EUR 20.09.24	EUR	0,00	1.594.743,72	1.594.743,72
DTG094363	DTG GBP EUR 20.09.24	EUR	0,00	867.395,44	867.395,44
DTG094364	DTG CAD EUR 20.09.24	EUR	0,00	505.905,54	505.905,54
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND					
DTG087613	DTG GBP EUR 22.12.23	GBP	0,00	783.000,00	
DTG087614	DTG USD GBP 22.12.23	GBP	0,00	200.000,00	
DTG087773	DTG GBP USD 22.12.23	GBP	0,00		50.000,00
DTG089188	DTG GBP EUR 22.12.23	GBP	0,00	783.000,00	783.000,00
DTG089193	DTG GBP USD 22.12.23	GBP	0,00	150.000,00	150.000,00
DTG089203	DTG GBP EUR 22.03.24	GBP	0,00	745.000,00	745.000,00
DTG089206	DTG USD GBP 22.03.24	GBP	0,00	150.000,00	150.000,00
DTG089670	DTG GBP USD 22.03.24	GBP	0,00	50.000,00	50.000,00
DTG089867	DTG GBP USD 22.03.24	GBP	0,00	100.000,00	100.000,00
DTG090872	DTG GBP EUR 22.03.24	GBP	0,00	745.000,00	745.000,00
DTG090881	DTG GBP EUR 21.06.24	GBP	0,00	710.000,00	710.000,00
DTG092769	DTG GBP EUR 21.06.24	GBP	0,00	710.000,00	710.000,00
DTG092774	DTG GBP EUR 20.09.24	GBP	0,00	730.000,00	730.000,00
DTG094363	DTG GBP EUR 20.09.24	GBP	0,00	730.000,00	730.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG087611	DTG USD EUR 22.12.23	USD	0,00	9.374.000,00	
DTG087612	DTG USD EUR 22.12.23	USD	0,00		951.041,06
DTG087614	DTG USD GBP 22.12.23	USD	0,00		248.091,70
DTG087615	DTG USD CHF 22.12.23	USD	0,00		451.182,30
DTG087773	DTG GBP USD 22.12.23	USD	0,00	60.802,35	
DTG087774	DTG CHF USD 22.12.23	USD	0,00	55.152,75	
DTG088070	DTG USD EUR 22.12.23	USD	0,00	164.481,10	
DTG088163	DTG CHF USD 22.12.23	USD	0,00	56.381,67	
DTG089097	DTG USD EUR 22.12.23	USD	0,00	87.532,92	87.532,92
DTG089186	DTG USD EUR 22.12.23	USD	0,00	9.374.000,00	9.374.000,00
DTG089191	DTG EUR USD 22.12.23	USD	0,00	710.635,68	710.635,68
DTG089192	DTG CHF USD 22.12.23	USD	0,00	348.326,87	348.326,87
DTG089193	DTG GBP USD 22.12.23	USD	0,00	190.060,50	190.060,50
DTG089204	DTG USD EUR 22.03.24	USD	0,00	8.930.000,00	8.930.000,00
DTG089205	DTG USD EUR 22.03.24	USD	0,00	726.343,40	726.343,40
DTG089206	DTG USD GBP 22.03.24	USD	0,00	190.098,90	190.098,90
DTG089207	DTG USD CHF 22.03.24	USD	0,00	333.912,51	333.912,51
DTG089669	DTG USD EUR 22.03.24	USD	0,00	108.631,10	108.631,10
DTG089670	DTG GBP USD 22.03.24	USD	0,00	63.410,45	63.410,45
DTG089673	DTG CHF USD 22.03.24	USD	0,00	58.265,63	58.265,63
DTG089865	DTG USD EUR 22.03.24	USD	0,00	607.526,64	607.526,64
DTG089866	DTG CHF USD 22.03.24	USD	0,00	273.997,84	273.997,84
DTG089867	DTG GBP USD 22.03.24	USD	0,00	126.884,21	126.884,21
DTG090870	DTG USD EUR 22.03.24	USD	0,00	8.930.000,00	8.930.000,00
DTG090875	DTG USD EUR 21.06.24	USD	0,00	9.775.000,00	9.775.000,00
DTG092767	DTG USD EUR 21.06.24	USD	0,00	9.775.000,00	9.775.000,00
DTG092772	DTG USD EUR 20.09.24	USD	0,00	10.140.000,00	10.140.000,00
DTG094361	DTG USD EUR 20.09.24	USD	0,00	10.140.000,00	10.140.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Februar 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Global Dividends,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

28.2.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (EUR) (A) ISIN: AT0000A0LXW3 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	14,9572	14,9572	22,6057	22,6057	19,1472	11,4987
2. Hievon endbesteuert	14,9572	14,9572	3,4843	3,4843	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	19,1215	19,1215	19,1472	11,4987 11,4987
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	6,6400	6,6400	6,6400	6,6400	6,6400	6,6400
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,4286	0,4286	0,4286	0,4286	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,7717	0,7717	0,7717	0,7717	0,9722	0,9722
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,4585	3,4585	3,4585	3,4585	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	14,9572	14,9572	14,9572	14,9572	14,9572	14,9572
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	3,6769	3,6769	3,6769	3,6769	3,6769	3,6769
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5219	0,5219	0,5219	0,5219	0,5219	0,5219
	3,1550	3,1550	3,1550	3,1550	3,1550	3,1550
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (USD) (A) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (USD) (A) ISIN: AT0000A0LXV5 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	16,1470	16,1470	24,3896	24,3896	20,6343	12,3918
2. Hievon endbesteuert	16,1470	16,1470	3,7833	3,7833	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	20,6063	20,6063	20,6343	12,3918 12,3918
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	7,1800	7,1800	7,1800	7,1800	7,1800	7,1800
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,4648	0,4648	0,4648	0,4648	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,9488	0,9488	0,9488	0,9488	1,1932	1,1932
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,7552	3,7552	3,7552	3,7552	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	16,1470	16,1470	16,1470	16,1470	16,1470	16,1470
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	3,9673	3,9673	3,9673	3,9673	3,9673	3,9673
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5672	0,5672	0,5672	0,5672	0,5672	0,5672
	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000	3,4000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR)(H)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (EUR)(H)(A) ISIN: AT0000A1Z908 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	15,1435	15,1435	23,0400	23,0400	19,7659	11,8693
2. Hievon endbesteuert	15,1435	15,1435	3,2986	3,2986	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	19,7414	19,7414	19,7659	11,8693 11,8693
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	6,5600	6,5600	6,5600	6,5600	6,5600	6,5600
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,4055	0,4055	0,4055	0,4055	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,8134	0,8134	0,8134	0,8134	1,0236	1,0236
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	3,2742	3,2742	3,2742	3,2742	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	15,1435	15,1435	15,1435	15,1435	15,1435	15,1435
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	3,7516	3,7516	3,7516	3,7516	3,7516	3,7516
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,4943	0,4943	0,4943	0,4943	0,4943	0,4943
	3,2573	3,2573	3,2573	3,2573	3,2573	3,2573
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Global Dividends (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Global Dividends (EUR) (T) ISIN: AT0000A1QE67 Rechnungsjahr: 08.05.2024 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,4159	0,4159	0,6710	0,6710	0,6381	0,3830
2. Hievon endbesteuert	0,4159	0,4159	0,0332	0,0332	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,6378	0,6378	0,6381	0,3830 0,3830
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0057	0,0057
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0329	0,0329	0,0329	0,0329	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,4159	0,4159	0,4159	0,4159	0,4159	0,4159
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
	0,1052	0,1052	0,1052	0,1052	0,1052	0,1052
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Global Dividends

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Global Dividends**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Global Dividends werden überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, welche über eine solide Dividendenpolitik verfügen.

Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die

jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von

Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Global Dividends, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1C76W / ISIN AT0000A0LXW3 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR), WKN A1C76V / ISIN AT0000A0LXV5 (Ausschüttungsanteilscheine in USD), WKN A2JBK9 / ISIN AT0000A1Z908 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR - währungsgesichert) und WKN A2DJUU / ISIN AT0000A1QE67 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Global Dividends werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilseignern für Anteile des Investmentfonds

Anteilseigner können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilseigner wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“)
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339

München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Global Dividends (AT0000A0LXW3, AT0000A0LXV5, AT0000A1Z908, AT0000A1QE67)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	5,32%	US
MICROSOFT CORP.	Technologie	3,51%	US
Constellation Energy Corp.	Versorgung	3,20%	US
Arthur J. Gallagher & Co.	Finanzwesen	2,88%	US
MICROCHIP TECHNOLOGY INC.	Technologie	2,68%	US
JPMorgan Chase & Co.	Finanzwesen	2,67%	US
JOHNSON & JOHNSON	Gesundheitswesen	2,64%	US
EMERSON ELECTRIC CO.	Industrie	2,58%	US
The Procter & Gamble Co.	Basiskonsumgüter	2,55%	US
MCDONALD S CORP.	Gebrauchsgüter	2,47%	US
NOVARTIS AG	Gesundheitswesen	2,45%	CH
Philip Morris Internat. Inc.	Basiskonsumgüter	2,30%	US
Nestlé S.A.	Basiskonsumgüter	2,24%	CH
ROCHE HOLDING AG	Gesundheitswesen	2,18%	CH
Inhaber-Genußschi DuPont de Nemours Inc.	Rohstoffe	2,18%	US



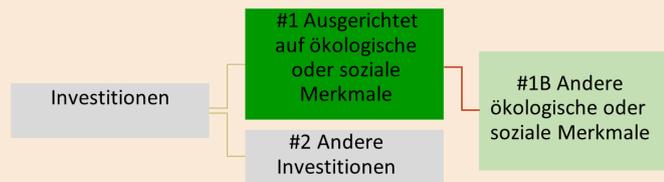
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 98,26% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

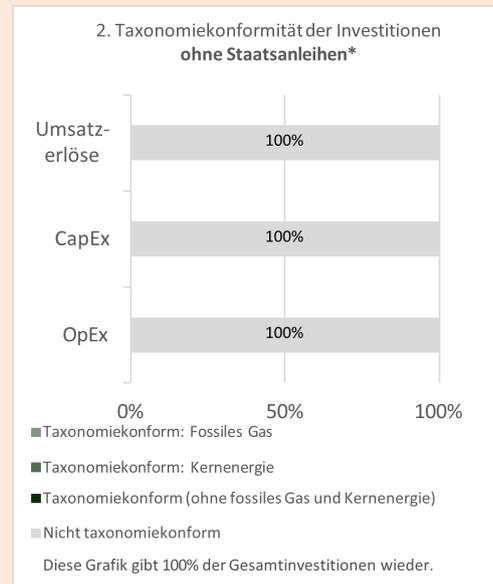
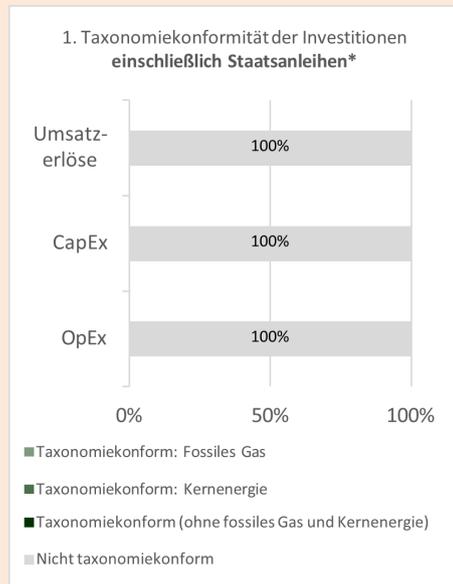
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.